

Vorlage Nr.: 2025/1068

Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle: **Tiefbauamt**

## Hochwasserschutz Alb, Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes für die Städte Ettlingen und Karlsruhe Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 15. Mai 2019

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.11.2025	21	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Das gemeinsame Hochwasserschutzprojekt der beiden Städte Ettlingen und Karlsruhe wurde im Bauausschuss am 25. Juli 2025 den gemeinderätlichen Gremien wiederholt vorgestellt. Zwischenzeitlich steht das Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserschutz Alb kurz vor dem Abschluss. Ein Antrag auf Fördermittel ist gestellt. Die Umsetzung der Maßnahme soll 2026 beginnen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 15. Mai 2019, der die Verteilung der anfallenden Kosten sowie die Aufteilung der Fördermittel zwischen Ettlingen und Karlsruhe regelt, abzuschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 19.000.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 140.000	Gesamteinzahlung: 6.400.000 Euro Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

### Kurzbeschreibung des Bauvorhabens zur Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes

Das in den 1980er Jahren errichtete Hochwasserschutzsystem der Alb, bestehend aus drei Rückhalteräumen im Süden von Karlsruhe, wurde damals für einen Hochwasserscheitelabfluss von 71 m<sup>3</sup>/s am Pegel Ettlingen bemessen und entsprach zu dieser Zeit dem Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis. Mit der Aktualisierung der Hochwasserstatistik durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) auf Grund eingetretener Hochwasserereignisse, wie 1998 oder 2002, wurde der Scheitelwert eines 100-jährlichen Ereignisses auf 97 m<sup>3</sup>/s angehoben. Damit ging den Städten Ettlingen und Karlsruhe der bis dahin bestehende 100-jährliche Hochwasserschutz verloren und die Städte Ettlingen und Karlsruhe entschieden sich zu einem Gemeinschaftsprojekt, um den Hochwasserschutz wieder zu gewährleisten.

Mit der gemeinsamen Planung der beiden Städte Ettlingen und Karlsruhe kann einerseits ein wirtschaftlicher und wasserwirtschaftlich sinnvoller Hochwasserschutz, sowohl für Ober- als auch Unterlieger, erreicht werden und andererseits der Eingriff in die Umwelt insgesamt minimiert werden.

Der Bauausschuss/Gemeinderat wurde über die Varianten zum Hochwasserschutz an der Alb bereits mehrfach informiert (2006 (BA Vorlage 139 / BA vom 19. Dezember 2006), 2015 (BA Vorlage 71 / BA vom 20. März 2015), 2017 (BA Vorlage 306 / BA vom 13. Oktober 2017), 2019 (GR Vorlage 2019/0359 vom 14. Mai 2019) und stimmte dem weiteren Verfahren zu.

Im Jahr 2022 (BA Vorlage 2022/0623 / BA vom 7. Juli 2022) hat der Bauausschuss die Verwaltung beauftragt, den Antrag auf Planfeststellung für die Variante 4 (großes Becken im Albtal) beim Landratsamt Karlsruhe einzureichen sowie den Antrag auf Zonierung des Naturschutzgebietes „Albtal und Seitentäler“ beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen.

Im Jahr 2025 (BA Vorlage 2025/0726) hat der Bauausschuss das Projekt gemäß den dargelegten Ausführungen zur Kenntnis genommen, das Vorhaben beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, auf dieser Grundlage das Vorhaben in eigener Zuständigkeit gemäß der Richtlinie zur Bauprozessoptimierung zu realisieren.

Die Antragsunterlagen zur Planfeststellung sind im September 2022 dem Landratsamt Karlsruhe übergeben worden. Im Juni 2024 fand der Erörterungstermin des Planfeststellungsverfahrens statt. Im Zuge der Genehmigungs- und Ausführungsplanung konnte das System optimiert werden. Die vorgezogenen CEF-Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) sind bereits im Albtal umgesetzt worden. Die Verträge für die PIK-Maßnahmen (produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen), die zur Sicherstellung des erfolgreichen Zonierungsverfahrens notwendig sind, wurden geschlossen. Der Förderantrag nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht. Noch sind das Zonierungs- und das Planfeststellungsverfahren im Gange. Ein Abschluss der Verfahren wurde für Anfang 2026 in Aussicht gestellt.

Folgende vier Maßnahmen sind Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen:

- Bau und Betrieb eines Hochwasserrückhaltebeckens im Albtal oberhalb der Spinnerei in Ettlingen (Maßnahme M1)
- Objektschutz der Kläranlage Neurod (Maßnahme M2)
- Ertüchtigung des Erlengrabens in Ettlingen und Karlsruhe (Maßnahme M3)
- Neubau eines steuerbaren Auslaufbauwerkes am Petergraben in Karlsruhe (Maßnahme M4)

Je nach Standort werden die Maßnahmen (M1 bis M4) als Anlagengut eines Vorhabenträgers zugeordnet. Die Stadt Ettlingen wäre wirtschaftlicher Eigentümer für M1 bis M3 sowie die Stadt Karlsruhe wirtschaftlicher Eigentümer für M4. Somit sind die Abschreibung, Folgekosten (z.B. Unterhaltung und Reparatur) u.Ä. in der Bilanz der zuständigen Stadt ausgewiesen.

Gemäß den gültigen Kostenschlüssel des öffentlich-rechtlichen Vertrags beteiligt sich die Stadt Karlsruhe per Investitionszuschuss zu 30 % an den Kosten für M1 bis M3. Die Stadt Ettlingen beteiligt sich zu 70 % an den Kosten für M4.

Sollte der für Maßnahme M4 erforderliche Grunderwerb nicht mehr rechtzeitig realisiert werden können, muss ein Förderantrag um ein Jahr verschoben werden.

### **Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen**

In dem bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 15. Mai 2019 zwischen den beiden Städten Ettlingen und Karlsruhe wurde ein Kostenteilungsschlüssel von 70 % zu 30 % festgeschrieben. Dieser Schlüssel bezieht sich auf alle zukünftig anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Vorhaben:

- Planungsleistungen
- Anlagenbedingter Grundstückserwerb
- Bau und Betrieb des Hochwasserschutzes
- Ausgleichs- und Akzeptanzmaßnahmen

Im bestehenden öffentlichen rechtlichen Vertrag vom 15. Mai 2019 wurde weiterhin geregelt, dass jede Stadt separat einen Förderantrag stellen wird.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die gesamte Fördersumme bei einem gemeinschaftlichen Förderantrag höher ausfällt und beide Städte davon profitieren.

Die Kostenaufteilung wurde dahingehend geregelt, dass jeder Stadt jeweils der Betrag, den sie bei Einreichung getrennter Förderanträge erhalten hätte, zugestanden wird. Die danach verbleibende Zuwendungssumme (der sog. Fördermehrbetrag) wird zwischen den Städten mit einem Anteil von 70 % für Ettlingen und 30 % für Karlsruhe aufgeteilt.

Somit ist die Anpassung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 15. Mai 2019 erforderlich.

### **Zusammenstellung der Kosten (aus Baubeschluss 2025)**

Eine Umsetzung des Projektes erfolgt in den Jahren 2026 bis 2029.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 63.500.000 Euro.

Die Städte Ettlingen und Karlsruhe teilen sich die Kosten gemäß einem Kostenaufteilungsschlüssel von 70/30 (70 % Ettlingen, 30 % Karlsruhe), sodass sich für die Stadt Ettlingen ein Kostenanteil von ca. 44.500.000 Euro ergibt.

Der Kostenanteil für die Stadt Karlsruhe beläuft sich auf ca. 19.000.000 Euro.

Bei einem gemeinsamen Förderantrag steigt die voraussichtliche Gesamtfördersumme von ursprünglich 32.565.000 Euro auf ca. 34.900.000 Euro.

In Summe ergeben sich für die Stadt Karlsruhe ca. 6.400.000 Euro

(5.688.000 Euro Festbetrag zzgl. 30 % von 2.335.000 Euro Fördermehrbetrag)

und für die Stadt Ettlingen ca. 28.500.000 Euro

(26.877.000 Euro Festbetrag zzgl. 70 % von 2.335.000 Euro Fördermehrbetrag)

Die finanziellen Mittel stehen unter dem Projekt: 7665013 Hochwasserschutz Alb zur Verfügung.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 15. Mai 2019, der die Verteilung der anfallenden Kosten zwischen Ettlingen und Karlsruhe regelt, abzuschließen.